

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

31.01.2017

Geschäftszahl

2017/03/0001

Rechtssatz

Bei einem dem Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof vorangegangenen Verfahren muss es sich um ein außerhalb eines Verfahrens vor dem Verwaltungsgerichtshof bei einer Behörde oder einem Verwaltungsgericht geführtes Verfahren handeln, deren Entscheidung dann der Kontrolle des Verwaltungsgerichtshofs unterworfen ist (vgl. VwGH vom 13. September 2016, 2016/03/0003).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2017:2017030001.X01